



Informationsbroschüre zur Betreuung in der Kindertagespflege

Wichtige Informationen zur Kindertagespflege

Allgemeines

- maximal 5 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren werden Montag bis Freitag betreut
- die Betreuung erfolgt im eigenen Wohnraum oder in separat angemieteten Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson
- Kindertagespflegepersonen haben eine aktuell gültige Erlaubnis durch das Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege. Notwendig dafür ist eine eigene Konzeption, ein Raumkonzept, Lebenslauf, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, Belehrung im Gesundheitsamt (Infektionsschutzgesetz), ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Geeignetheit, Curriculum zur Kindertagespflege oder Nachweis eines pädagogischen Abschlusses. Nach 5 Jahren muss die Erlaubnis neu beantragt werden
- der Rechtsanspruch besteht für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr
- die Betreuungskosten sind durch die LHS Dresden geregelt und identisch mit den Gebühren in einer Kinderkrippe
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sind während der Betreuungszeit abgesichert.
- in jeder Tagespflegestelle gibt es individuelle Konzeptionen für die Gestaltung der pädagogischen Inhalte, Räume, Gruppengröße, Öffnungszeit, Materialien, Ernährung, Tagesablauf, Ersatzbetreuung

Vermittlung

- Eltern können sich jederzeit unabhängig von der Antragstellung individuell und kostenfrei in der Beratungsstelle beraten lassen
- die Eltern erhalten jederzeit eine Liste mit Kindertagespflegepersonen ab 12 Monate vor Betreuungsbeginn, welche einen freien Platz anbieten
- über das Zustandekommen des Betreuungsvertrags entscheiden Eltern und Kindertagespflegeperson gleichermaßen
- wichtig für die Finanzierung und die weitere Bearbeitung ist die Antragstellung im Kitaportal der Stadt Dresden
- Eltern gehen einen privatrechtlichen Vertrag mit der Kindertagespflegeperson ein

Ersatzbetreuung

- es besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Ersatzplatz bei Krankheit, Ausfallzeit aus privatem Grund und Fortbildung der Kindertagespflegeperson (KTPP)
- für die Ersatzbetreuung entstehen den Eltern keine weiteren zusätzlichen Kosten
- bei ungeplantem Ausfall muss mit einem Tag privater Überbrückung gerechnet werden
- sofern keine feste Ersatzbetreuung bei ihrer KTPP besteht, wird ein Ersatzplatz bei einer anderen Kindertagespflegeperson angeboten (im Notfall auch stadtweit).
Bei planbarer Notwendigkeit von Ersatzbetreuung (Urlaub und Fortbildung der KTPP) erfolgt die Meldung des Bedarfs durch die Kindertagespflegeperson oder Eltern vorher an die Beratungs- und Vermittlungsstelle
- Eltern können jederzeit bei kurzfristigem Ausfall ihren Bedarf an Ersatzbetreuung der Beratungs- und Vermittlungsstelle melden
- die KTPP ist für Eltern der erste Ansprechpartner für die Organisation der Ersatzbetreuung – die Beratungs- und Vermittlungsstelle unterstützt bei der Organisation
- generelle Schließzeiten gibt es nicht

Mögliche Themen Erstgespräch mit der Kindertagespflegeperson

- Öffnungszeiten
- Konzeption/ Tagesablauf
- Besonderheiten der Kindertagespflegestelle
- Eingewöhnung
- Verpflegung
- Ersatzbetreuung
- Förderung der Entwicklung in verschiedenen Bereichen/ Sächsischer Bildungsplan
- Angebote für Eltern (Feste, Elternabende, Entwicklungsgespräche etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Kindertagespflegepersonen
- Spiel- und Erkundungsorte außerhalb der Kindertagespflegestelle
- Haustiere
- Kontakt- und Informationsfluss im Tagespflegealltag
- Dokumentation der Entwicklung des Kindes
- Kündigungsfristen, Möglichkeiten der außerordentlichen Kündigung

Aufgaben der Beratungs- und Vermittlungsstelle

- Elternberatung über alle Belange der Kindertagespflege
- Fachberatung für KТПP
- regelmäßige Hospitationen und Gespräche bei KТПP
- Ansprechpartner für Fragen rund um die Kindertagespflege für Eltern
- Begleitung der KТПP im Erlaubnisverfahren
- Moderation von Konfliktgespräche mit Eltern und KТПP
- Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für KТПP
- Vermittlung freier Kindertagespflege- und Ersatztagespflegeplätze
- Elternabende

Wissenswertes über die Kindertagespflege

Eingewöhnung

Der Übergang in die Kindertagespflege ist für die meisten Kinder die erste Erfahrung einer regelmäßigen Trennung von ihren Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen. Kinder können diesen Übergang gut meistern, wenn sie bei diesem Schritt von einem vertrauten Erwachsenen begleitet werden: Dieser gibt Sicherheit und Orientierung und ermöglicht, dass das Kind die neue Umgebung, das Spielmaterial, die anderen Kinder und die Tagesmutter oder den Tagesvater¹ kennen lernt.

In der Kindertagespflege ermöglicht die Eingewöhnung einen sanften Einstieg in die Fremdbetreuung und schafft eine gute Voraussetzung für die weiteren Übergänge im Leben eines Kindes, die noch folgen werden (Kindergarten, Schule).

Die Tagesmütter gestalten die Eingewöhnung nach unterschiedlichen Konzepten wie dem Berliner oder dem Münchner Eingewöhnungsmodell. Die jeweiligen Modelle empfehlen bestimmte Schritte und geben auch Orientierung für die Zeit der ersten Trennung zwischen Kind und Eltern.

Allgemein lässt sich sagen, dass eine Trennung sinnvoll ist, wenn das Kind folgende Verhaltensweisen zeigt:

- erkundet selbständig den Raum und holt sich wenig Rückversicherung durch Mutter und Vater (z.B. durch Blicke)
- hat eine entspannte Körperhaltung, zeigt Ausdruck von Freude und Wohlbefinden beim Spielen und Erkunden
- geht auf Spielangebote der Tagesmutter ein, lässt Körperkontakt zu und reagiert, wenn es angesprochen wird

Auf die Trennung von Mutter oder Vater zeigen Kinder sehr unterschiedliche Reaktionen. Dies kann zusammenhängen mit der Persönlichkeit und den Vorerfahrungen des Kindes, aber auch mit der Entwicklungsphase, in der sich ein Kind gerade befindet (z.B. Fremdel-Phase ab 8 Monaten).

¹ Im weiteren Text wird der Begriff Tagesmutter synonym auch für Tagesväter verwendet, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Mehrheitlich arbeiten Frauen in der Kindertagespflege, doch immer mehr Männer entdecken dieses Berufsfeld für sich, 2017 waren es 1,8 % bundesweit (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Viele Kinder zeigen starkes Bindungsverhalten wie Weinen oder Anklammern als eine natürliche Reaktion auf die Verabschiedung. Das Kind drückt u.a. damit aus, dass es weiterhin lieber mit Mutter oder Vater zusammenbleiben möchte. Die Tagesmutter wird versuchen, das Kind zu trösten und zu beruhigen. Gelingt der Tagesmutter dies und findet das Kind auch wieder ins Spiel, kann die Zeit der Trennung bei den nächsten Besuchen schrittweise erhöht werden, bis das Kind erst den halben Tag und später seinen ganzen Betreuungstag meistert.

Manche Kinder lassen sich trotz der vielfältigen Bemühungen der Tagesmutter nicht beruhigen. Dann ist die Beziehung zur Tagesmutter noch nicht tragfähig genug. Das Kind braucht eine längere Begleitung, um mit dem neuen Umfeld vertraut zu werden.

Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Eingewöhnung nicht gelingt, suchen Sie das Gespräch mit der Tagesmutter. Gern unterstützen wir Sie dabei.

Vorbereitung auf die Eingewöhnung – Was Eltern tun können:

- Die Eingewöhnung ist eine große Anpassungsleistung des Kindes, das seine ganze Energie fordert. Es ist daher sinnvoll, weitere Veränderungen, wie Umzug etc. zu vermeiden, die zeitgleich mit der Eingewöhnung stattfinden.
- Eltern können sich bereits zuhause auf den zukünftigen Tagesablauf einstellen und sich an den Essens- und Schlafenszeiten der Kindertagespflege orientieren.
- Es ist nicht notwendig, ein Kind vor der Eingewöhnung abzustillen. Das Kind sollte jedoch gut damit zurechtkommen, dass es tagsüber nicht gestillt wird. Im Austausch mit der Tagesmutter kann geklärt werden, wie die Betreuung tagsüber und das Stillen zuhause (z.B. morgens und abends) gut miteinander vereinbart werden können.
- Jede Eingewöhnung verläuft individuell, daher ist es sinnvoll, sich mindestens 4 Wochen Zeit dafür einzuplanen. Idealerweise gibt es darüber hinaus noch einen Puffer für Unvorhergesehenes, z. B. Krankheit des Kindes, so dass sich die Eingewöhnung am Tempo des Kindes orientieren kann.
- Manchen Eltern fällt die Trennung von ihrem Kind schwer. Sollten Ängste oder Sorgen bestehen, sollten diese unbedingt im Vorfeld mit der Tagesmutter besprochen werden. Wenn Eltern mit ambivalenten Gefühlen die Eingewöhnung begleiten, können sich diese Gefühle auf das Kind übertragen und zur Verunsicherung führen.

Entwicklungsgespräche

Viele Tagesmütter bieten Entwicklungsgespräche an, als Möglichkeit sich intensiv über das Kind, seine Spielthemen und Entwicklungen auszutauschen. Ergänzt zu den regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen bieten Entwicklungsgespräche den Raum, sich in Ruhe und intensiv über Wahrnehmungen und Beobachtungen auszutauschen, vielleicht auch Fragen zum Alltag oder Konzept zu stellen, die sonst in der Eile der Bringe- und Abholsituation zu kurz kommen. Ergänzt durch schriftliche Notizen, Fotos oder Portfolio-Seiten schauen Eltern und Tagesmutter gemeinsam auf das Kind und können besprechen, wie das Kind in seinen Themen und nächsten anstehenden Entwicklungsschritten unterstützt werden kann. Entwicklungsgespräche finden meist 1 x pro Jahr statt, können jedoch auch nach Bedarf vereinbart werden.

Beobachtung und Dokumentation

Durch regelmäßige Beobachtung erfährt die Tagesmutter, welche Themen bei den Kindern oder in der Kindergruppe präsent sind. Dies ist wichtig, um den Kindern geeignetes Spiel-Material anbieten zu können, Angebote zu initiieren oder auch Konflikte verstehen und begleiten zu können. Diese Beobachtungen werden in unterschiedlichster Form dokumentiert und sichtbar gemacht: mit öffentlich ausgehängten Tages- und Wochenrückblicken, mit Fotos bzw. Fotobüchern oder auch durch Portfolio-Ordner, die die Entwicklung jedes einzelnen Kindes dokumentieren.

Arbeitet die Tagesmutter mit Bild-Dokumentationen können die Kinder ihre Entwicklungen und neu erworbenen Fähigkeiten rückblickend verstehen und sind oft stolz auf „ihre Entwicklungsfortschritte“. Eltern erhalten gleichzeitig Einblicke in den Alltag der Kindertagespflege und können mit der Tagesmutter ins Gespräch kommen.

Zur Nutzung von Bildern der Kinder in der Kindertagespflege bedarf es einer schriftlichen Einwilligung durch die Eltern. Meist wird dies von der Tagesmutter im Rahmen des Betreuungsvertrages geregelt.

Sächsischer Bildungsplan

Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit für alle Tageseinrichtungen für Kinder (Hort, Kindertagesstätte, Kindertagespflege) und versteht sich als Orientierungshilfe für alle, die in diesen Einrichtungen mit Kindern arbeiten.

Kinder werden heute als Mitgestalter ihrer eigenen Bildung und Entwicklung gesehen. Den begleitenden Erwachsenen kommt dabei die Rolle zu, Themen und Interessen der Kinder wahrzunehmen und durch Material und Raumgestaltung Entwicklungsanregungen und -impulse zu schaffen. Der Bildungsplan benennt 6 Bildungsbereiche, in denen Kinder sich und ihre Umwelt entdecken.

- Somatische Bildung
- Soziale Bildung
- Kommunikative Bildung
- Ästhetische Bildung
- Naturwissenschaftliche Bildung
- Mathematische Bildung

Der Bildungsplan betont die Gleichwertigkeit aller Bildungsbereiche und gibt damit eine Orientierung, mit welchen Themen und Aufgaben die Kinder ihrem Alter entsprechend in Berührung kommen sollten. So können beispielsweise bereits kleine Kinder beim Ordnen von Bauklötzen nach Farben, Größe und Material erste mathematische Erfahrungen sammeln.

Der Bildungsplan gibt zudem konkrete Anregungen und Hinweise zur Zusammenarbeit mit Eltern, zur Beobachtung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit und zum Übergang in Kindergarten und Schule.

Ersatzbetreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege

Tagesmütter in Dresden haben zurzeit Anspruch auf 26 Tage bezahlte Freistellung aus privatem Grund, 14 Tage Krankheit und können bis zu 5 Fortbildungstage nutzen. In diesen Zeiten und auch bei Krankheit haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Ersatzbetreuung (§ 23 Abs. 4 SGB VIII).

Viele Kindertagespflegestellen haben eine feste Ersatzbetreuungsperson. Dies hat den Vorteil, dass sich die Kinder und die Ersatztagesmutter vor der ersten Ersatzbetreuung kennen lernen können und miteinander vertraut werden. In den Begleitzeiten, 1x in der Woche, ist die Ersatztagesmutter meist am Vormittag bei allen Aktivitäten dabei und lernt die Kinder, ihre Familien und den Tagesablauf kennen.

Einige Tagespflegestellen haben keine feste Ersatzbetreuungsperson. In diesem Fall erfolgt die Vermittlung einer Ersatztagesmutter durch die Beratungs- und Vermittlungsstelle, sobald der Bedarf telefonisch oder per E-Mail angezeigt wurde.

Ersatzbetreuungsmodelle

Basis-Modell

Die Ersatztagesmutter übernimmt die Betreuung der Gruppe in den regulären Räumlichkeiten.

Stützpunkt-Modell

Die Ersatztagesmutter hat eigene Räumlichkeiten (Stützpunkt), in denen die Kinder im Vertretungsfall betreut werden. 1x im Monat findet die Begleitzeit im Stützpunkt statt, so dass die Kinder den Ort und die Abläufe kennen lernen.

Verzahntes Modell

5 Tagesmütter bilden einen Verbund und vertreten sich gegenseitig. Von 5 möglichen Betreuungsplätzen werden nur 4 belegt. Der 5. Platz wird pauschal finanziert und bleibt frei, sodass dieser im Vertretungsfall belegt werden kann (Flexplatz). Jedes Kind hat dabei „seine“ Tagesmutter, zu der es in Ersatzbetreuung geht. Die Tagesmütter im Verbund treffen sich regelmäßig und pflegen den Kontakt zu „ihren Vertretungskindern“.

Arbeitszeitmodell

Zwei Tagesmütter teilen sich bei der Betreuung der Kinder in die Wochen- oder Tagesarbeitszeit nach festgelegtem Plan. Dabei gibt es gemeinsame Tagesabschnitte beziehungsweise Wochentage.

Gut zu wissen

Das erste Mal Ersatzbetreuung

Findet die Ersatzbetreuung in einer anderen Kindertagespflegestelle statt, sollte vorab mit der Ersatztagesmutter Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, was das Kind an Kleidung etc. in der Ersatzbetreuung braucht. Die Übergabe am 1. Tag der Ersatzbetreuung kann mehr Zeit als sonst in Anspruch nehmen und es kann notwendig sein, dass Eltern für einige Zeit das Kind in der neuen Situation begleiten.

Schließtage

In der Kindertagespflege gibt es keine Schließzeiten, d.h. Familien haben in Abwesenheit der Tagesmutter immer ein Recht, das Kind in Ersatzbetreuung zu geben. Die einzige Ausnahme bilden der Heilig Abend und Silvester. Die Kinder verbringen i.d.R. die Zeit dazwischen mit ihren Eltern und auch die meisten Tagesmütter übernehmen in dieser Zeit keine Betreuung. Sollten Eltern aus beruflichen Gründen doch eine Betreuung benötigen, wird es dafür eine Möglichkeit geben. Der Bedarf muss von den Eltern rechtzeitig (6 Wochen vorher) bei ihrer Tagesmutter angezeigt werden.

Private Abdeckung von Ersatzbetreuungszeiten

Eltern steht es grundsätzlich frei, ihr Kind in Ersatzbetreuung zu geben oder nicht. Manche Familien haben Großeltern, die gerne Ersatzbetreuungszeiten übernehmen. In diesem Fall sollte die Tagesmutter rechtzeitig informiert werden bzw. die Abmeldung bei der Ersatztagesmutter erfolgen. So können die nicht benötigten Plätze noch anderen Familien und Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Ausfall der Ersatzbetreuung

Es kann Einzelfälle geben, bei denen die Tagesmutter und die Ersatztagesmutter gleichzeitig ausfallen (z.B. durch Überschneidung von Urlaub und Krankheit). In diesem Fall organisiert die Beratungs- und Vermittlungsstelle die Ersatzbetreuung bei einer anderen Tagesmutter, wenn der Bedarf schriftlich oder telefonisch angezeigt wurde. Die Organisation einer neuen Ersatztagesmutter kann bis zu einem Tag in Anspruch nehmen, so dass Eltern sich darauf einstellen müssen, maximal einen 1 Tag privat zu „überbrücken“. Die Familien werden zeitnah informiert, wo ihr Kind in Ersatzbetreuung gehen kann.

Rechtliche Grundlagen

- SGB VIII
- Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden; www.dresden.de
- SächsKitaG; www.revosax.sachsen.de

KINDERLAND-Sachsen e.V.

**Beratungs- und
Vermittlungsstelle
für Kindertagespflege**

Berggartenstraße 5
01309 Dresden

Tel: (0351) 31 20 99 - 0

Fax: (0351) 31 20 99 - 29

e-mail:

kindertagespflege@kinderland-sachsen.de

www.kindertagespflege.kinderland-sachsen.de

